



Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund, dass die Polizei bei der Begleitung von Großraum- und/oder Schwertransporten entlastet werden soll, können seit 2017 sogenannte Verkehrshelfer diese Begleitung auf wiederkehrenden und standardisierten Fahrtstrecken übernehmen.

Sowohl im Kreis Gütersloh, als auch in anderen Kreisen ist die Voraussetzung dafür eine Prüfung der notwendigen Unterlagen (s.u.) und eine praktische Schulung. In den letzten Jahren ist das Netz der wiederkehrenden und standardisierten Fahrtstrecken im Kreis Gütersloh erweitert worden, sodass die Anzahl der dafür benötigten Verkehrshelferschulungen entsprechend gestiegen ist.

Um die Vielzahl von Anträgen schnellstens bearbeiten zu können, wurde das momentane Prüfungs- und Schulungsverfahren angepasst und optimiert. Mit dem Einreichen der notwendigen Unterlagen erfolgt der erste Schritt für die Verwaltungshelferprüfung. Die Unterlagen müssen wie folgt eingereicht werden:

Für jeden Verkehrshelfer, der geschult werden soll, erfolgt eine **separate Anmeldung per Mail**, in der alle notwendige Unterlagen, der jeweiligen Person, im Anhang (PDF-Format) mitgesendet werden. Folgende Unterlagen/Nachweise/Dokumente sind einzureichen:

1. Gültiger Führerschein (Vorder-/Rückseite)
2. Gültiger BSK-Schein (Vorder-/Rückseite/ mind. 3 Jahre Berufserfahrung)
3. Gültiger Personalausweis (Vorder-/Rückseite)
4. Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
5. Auszug aus dem Fahrereignungsregister (nicht mehr als 3 Punkte/nicht älter als 3 Monate)
6. Nachweis Berufshaftpflichtversicherung (Haftungssumme 10 Millionen)
7. Nachweis Kfz-Haftpflichtversicherung (Haftungssumme 100 Millionen)
8. Unterschriebener Antrag auf Verpflichtung als Verwaltungshelfer (wird vom Kreis Gütersloh zugesendet)
9. Ausgefüllte Checkliste (wird vom Kreis Gütersloh zugesendet)

Für die **Nachweise 1-7 ist jeweils ein PDF-Dokument** zu erstellen. Im Antrag „Verpflichtung als Verwaltungshelfer“ und in der „Checkliste“ sollen alle Verkehrshelfer aufgeführt werden, die geschult werden sollen. Sobald alle Unterlagen **entsprechend der Checkliste vorliegen**, können Sie die fahrerbezogene Anmeldung an folgende Mail-Adresse versenden:

schwertransporte@kreis-guetersloh.de

Sollten die Unterlagen **unvollständig und/oder fehlerhaft** sein, muss die entsprechende Anmeldung mit einem Hinweis **zurückgesendet werden und wird nicht weiterbearbeitet**. Dies hat zu Folge, dass der Bearbeitungsprozess länger dauert und die Terminfindung bzgl. der praktischen Schulung ebenfalls verschoben wird.

Wenn die Kontrolle der Unterlagen positiv verläuft, werden Sie ein separates Schreiben für den zweiten Schritt „Unterlagen und weitere Hinweise für die Onlineschulung“ erhalten.

Für die Onlineschulung werden wir in Zukunft eine Gebühr in Höhe von **64 €** erheben. **Die Gebühr wird auch erhoben, wenn der Fahrer die Schulung nicht besteht oder nicht teilnimmt.**

Bei Fragen können Sie sich gerne melden.